

Stellplätze

Reservierungs-Bestimmungen

Plätze

- Pro Platz ist nur ein Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahre kann zusätzlich ein Zelt von bescheidenen Ausmassen (max. 5 m²) aufgebaut werden. Insbesondere dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig den Standplatz besetzen (Kinder eingeschlossen)
- Der Camper hat Anspruch auf die ihm zugewiesene Grundfläche und Einrichtung.
- Die stationierten Fahrzeuge dürfen nicht über die Abgrenzungen des Stellplatzes hinausragen und müssen so gestellt werden, dass längs und hinten mindestens ein Abstand von 50 cm bis zur Abgrenzung bleibt.
- Eine Untervermietung des Stellplatzes ist ausgeschlossen.
- Platzwechsel ist nur mit Bewilligung des CLM möglich.

Reservierungen und Bestätigung der definitiven Reservierung

- Ausschliesslich die Direktion vom CLM entscheidet über die Platzzuteilung, wobei Wünsche der Gäste - nach Möglichkeit - berücksichtigt werden.
- Nur eine rechtzeitige Zahlung der **Reservationsgebühr** von **CHF 20.00** (pro Platz) und der **Akontozahlung** von **CHF 300.00** (pro Platz) - dies nach Erhalt unserer schriftlichen Platzvorreservierung - garantiert die definitive Reservierung des angebotenen Platzes.

⇒ Für Aufenthalte (pro Platz) mit **einem Betrag von weniger als CHF 320.00** verlangen wir die Vorauszahlung der ganzen Rechnung (Aufenthalt)!

Eine Reservierung gilt erst dann als gültig, wenn diese vom CLM bestätigt und die Reservationsgebühr von CHF 20.00 einbezahlt worden ist. Am Anreisetag ist der Rezeption die Quittung des einbezahlten Betrages vorzuweisen.

- **Die Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und nicht an die Schlussrechnung angerechnet.**
- Sollte die rechtzeitige Überweisung der **Reservationsgebühr** (CHF 20.00) sowie der **Akontozahlung** (CHF 300.00) ausbleiben (**der Verzicht auf eine Reservationsanfrage ist immer schriftlich einzureichen**), so wird über den Platz frei verfügt.
- Bei Ankunft nach 20:00 Uhr sind Zelt/Camper/Platz-Mieter und Wohnwagen-Mieter um telefonische Benachrichtigung gebeten.
- Wenn der Gast am vorgesehenen Anreisetag nicht erscheint und diesbezüglich den CLM nicht benachrichtigt, wird am darauffolgenden Tag über den reservierten Platz frei verfügt.

Die geleistete Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und wir behalten uns das Recht vor, die gesamte, ausgebliebene Belegung in Rechnung zu stellen.

Stornierung und vorzeitige Abreise

- Stornierungen von Reservierungen müssen dem CLM schriftlich eingereicht werden.
- **Bis 1 Monat** (30 Tagen) vor Anreisedatum ► die **Akontozahlung** von **CHF 300.00** wird rückerstattet.
- **Nachher / Nach Ablauf dieser Frist** (siehe oben) wird die **Akontozahlung** von **CHF 300.00** nicht rückerstattet!
- Bei **verspäteter Ankunft** in Bezug auf unsere Reservationsbestätigung oder **Abbruch des Aufenthaltes** muss der Gast für den gesamten Aufenthalt (ohne Kurtaxe) aufkommen.
- Bei Annullierung oder vorzeitiger Abreise verfügt der CLM über den Stellplatz.
- Der Abschluss einer Reise-Annullierungsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft ist sehr zu empfehlen.

Aufenthalt

- Gemäss Tessiner Camping-Gesetz (Art. 10) dürfen Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile nicht länger als drei bzw. fünf Nächte unbewohnt auf einer Parzelle bleiben. Die Miete des Stellplatzes ist weiterhin geschuldet (ohne Kurtaxe).
- Zusätzliche Personen / Übernachtungen und jeder Personenwechsel sind gemäss polizeilichen Vorschriften sofort an der Rezeption zu melden.
- Der Stellplatz darf nur vom Mieter und den bei der Anreise gemeldeten Begleitpersonen bzw. Besuchern benützt werden.

Check-in am Schalter

- Reservierte Stellplätze können **erst ab 12:00 Uhr** bezogen werden. Eine frühere Belegung darf nur erfolgen wenn der Platz ganz frei ist und der CLM seine Einwilligung dazu gegeben hat.
- Jeder Gast hat sich bei Ankunft an der Rezeption zu melden. Für jeden Gast (auch Kinder und Babys) muss ein Personalausweis vorgewiesen werden (z.B.: Reisepass, Identitätskarte, Führerschein, Aufenthaltsbewilligung oder Krankenkassenausweis). Die Platzbelegung darf erst nach der Anmeldung erfolgen.
- Autofahrer erhalten bei der Ankunft an der Rezeption ein Badge, welcher zur Öffnung der Barrieren dient. Bei Verlust des Badges werden CHF 25.00 verrechnet.

Beachten Sie bitte, dass der Zutritt zum CLM in der Zwischen- und Hauptsaison von **23.00 Uhr – 07.00 Uhr** und in der Vor- und Nachsaison **von 22:00 – 07:00 Uhr** gesperrt ist.

In der Zwischen- und Hauptsaison – ab 22:00 bis 23:00 Uhr – ist der Zutritt zum CLM-Areal nur für Kunden möglich, die bereits einen Badge haben oder vor 22:00 Uhr einchecken (Rezeptionsschluss um 22:00 Uhr).

Check-out

- Die Abrechnung kann am Vorabend der Abreise bis spätestens 21.00 Uhr und am Abreisetag bis spätestens 11:30 Uhr erfolgen.
Abreisende Gäste müssen den Platz **bis spätestens um 12:00 Uhr geräumt haben**.
- Die Bezahlung kann in CHF oder in € bzw. mit folgenden Kreditkarten: Visa, Eurocard, Diners, American Express und Mastercard, sowie mit Postcard und EC-Direct erfolgen. **Reka check werden nicht angenommen**.
- Der Badge ist bei der Abreise abzugeben.
- Je nach Verfügbarkeit und nach Anfrage bei der Reception, kann die Abreise nach 12.00 Uhr (bis 22.00 Uhr) erfolgen. Es wird automatisch eine weitere Nacht belastet (ohne Kurtaxen).

Nachtparkplätze

Der Camping Lago Maggiore verfügt über mehrere Nachtparkplätze; sie stehen ausschliesslich für angemeldete Gäste des CLM zur Verfügung, und zwar zwischen 22:00 Uhr (Vor- und Nachsaison) bzw. 23:00 Uhr (Hauptsaison) **bis spätestens um 09:00** des darauffolgenden Tages, an welchem der Gast das Fahrzeug auf seinen Stellplatz zu parken hat.

Ab 09:00 wird der Zugang zu den Nachtparkplätzen gesperrt.

Interne oder Externe Parkplätze

- Auf dem CLM gilt die Regel **1 Stellplatz = 1 Fahrzeugplatz** auf der Parzelle. Wer mit mehreren Fahrzeugen erscheint, hat kein Recht auf zusätzliche Parkplätze. Ausserdem, gibt es auf dem CLM Areal auch keine zusätzlichen Parkplätze für Besucher.
- Es ist streng verboten Fahrzeuge auf die Parkplätze, welche mit «RISERVATO/RESERVIERT» gekennzeichnet sind, zu parkieren. Diese Parkplätze sind NUR für das CLM- und Restaurantpersonal bestimmt.

Personalien

- Der Gast bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem CLM gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Personalien und jener seiner Begleitpersonen.
- Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben festgestellt oder Gäste bzw. Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 21 zur Anwendung.
- Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss Art. 23 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) jederzeit überprüft werden. Verstösse können mit Busse bestraft werden.

Gerichts-Stand

Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.